



Antrags-Nr.: AT-30/24

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum: 07. Oktober 2024

| Beratungsfolge: | Datum | | Datum |
|--|-------|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister | | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung | | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss | 16.10.2024 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten | | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 23.10.2024 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten | | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr | | <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit | | <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | |

Antragsgegenstand:

Antrag auf Unterzeichnung der Zielvereinbarung zwischen der kreisfreien Stadt Cottbus und der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) zur „Verbesserung des Rückführungsvollzugs“

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die effiziente und rechtssichere Durchsetzung von Ausreisepflichten vollziehbar ausreisepflichtiger Personen ist ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitspolitik unserer Stadt. In einigen Landkreisen Brandenburgs wird bereits die sogenannte Maßnahme der „Tischfestnahme“ praktiziert. Dabei handelt es sich um eine Methode, bei der vollziehbar ausreisepflichtige Personen in den Amtsräumen der Ausländer- oder Sozialbehörde von Vollzugskräften der Zentralen Ausländerbehörde aufgegriffen werden, um deren Abschiebung sicherzustellen. Diese Vorgehensweise hat sich als wirksames Mittel zur Verbesserung des Rückführungsvollzugs erwiesen und trägt maßgeblich zur konsequenten Durchsetzung bestehender rechtlicher Vorgaben bei.

Wir fordern den Oberbürgermeister Schick auf, die Zielvereinbarung mit der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) zur „Verbesserung des Rückführungsvollzugs“ unverzüglich zu unterzeichnen und die Praxis der „Tischfestnahme“ auch in Cottbus umzusetzen.

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Die Umsetzung der „Tischfestnahme“ ist ein effektives Instrument, um die Durchsetzung der Ausreisepflicht vollziehbar ausreisepflichtiger Personen zu gewährleisten. Diese Maßnahme hat in anderen Landkreisen bereits gezeigt, dass sie nicht nur rechtlich haltbar, sondern auch operativ sinnvoll ist. Die Sicherstellung der Abschiebung in den Amtsräumen minimiert das Risiko von Untertauchen und erhöht die Effizienz des Vollzugs erheblich.

Darüber hinaus ist die Maßnahme auch ein Signal an die Bevölkerung, dass die Stadt Cottbus die rechtlichen Rahmenbedingungen ernst nimmt und konsequent umsetzt. Dies fördert das Vertrauen in die Politik und trägt zur Wahrung der öffentlichen Ordnung bei. Die Zusammenarbeit mit der Zentralen Ausländerbehörde gewährleistet eine koordinierte und rechtssichere Durchführung, die in einem abgestimmten Verfahren mit den beteiligten Behörden erfolgt.

Durch die Unterzeichnung der Zielvereinbarung würde Cottbus seine Verpflichtung zur Rechtsdurchsetzung unterstreichen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur landesweiten Einheitlichkeit in der Handhabung von Rückführungsmaßnahmen leisten. Angesichts der positiven Erfahrungen in anderen Landkreisen sollte Cottbus nicht zögern, diese bewährte Praxis zu übernehmen.